

Frau Bezirksverordnete
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister



Kleine Anfrage KA-0555/IX

über

Graffitiflächen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Graffiti im öffentlichen Raum kann Fluch oder Segen sein und dementsprechend als Ärgernis oder Kunst im öffentlichen Raum gesehen werden.

1. Gibt es öffentliche Flächen, die das Bezirksamt für Graffitikunst im Bezirk vorhält? Wenn ja, wie viele und wo befinden sich diese Flächen?

Ja, es gibt derzeit 3 Flächen. Diese befinden sich:

- im Mauerpark (Westseite, denkmalgeschützte Hinterlandmauer) Ortsteil Prenzlauer Berg,
- am Rosenthaler Weg, Ortsteil Pankow-Blankenfelde und
- am Bolzplatz Anton-Saefkow-Park, Ortsteil Prenzlauer Berg.

2. Handelt es sich dabei um kuratierte oder nicht kuratierte Flächen?

Keine der Flächen wird kuratiert.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage fußen diese Flächen? Bitte konkretes Beispiel oder allg. Muster bereitstellen?

Für die Graffiti-Fläche am Lagerplatz Rosenthaler Weg besteht eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und dem Träger Outreach. Für andere Flächen konnte bisher keine Vereinbarung mit einem Träger abgeschlossen werden. Aus Sicht des SGA wären weitere Vereinbarungen wünschenswert, wenn dadurch ein bezirklicher Fachbedarf sowie eine erforderliche Finanzierung festgestellt wird und ein Träger der Maßnahme als fester Ansprechpartner für das SGA zur Verfügung steht.

4. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass es ausreichend frei zugängliche Flächen für die überwiegend volljährigen Graffiti-Sprüher:innen im Bezirk gibt?

Es besteht keine gesetzliche Grundlage oder Verpflichtung für eine Bereitstellung frei zugänglicher, legal zur Benutzung als Graffiti-Fläche zur Verfügung zu stellende Flächen im öffentlichen Raum. Es besteht lediglich ein Appell verschiedener Initiativen und Künstler- und Jugend-Netzwerke an die Bezirkspolitik, solche Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, z. B. des Netzwerks „Graffiti-Lobby“ nach mindestens drei legal frei gegebener Graffitiflächen pro Bezirk (www.graffiti-lobby-berlin.de).

Bisher besteht keine Grundlage für eine dauerhafte Finanzierung für die regelmäßig erforderliche Reinigung des Umfelds von ausgewiesenen und tolerierten Graffitiflächen, für Entsorgung der anfallenden Farbreste, von Glasbruch und Siedlungsabfällen sowie die Entfernung von Graffiti im Umfeld, die nicht für eine Gestaltung freigegeben wurden, wie z. B. Verkehrsschilder, Lichtmasten, Pflasterflächen, Treppen, Geländer, Zäune, u. ä.

5. Besteht ein Austausch mit anderen Bezirken, z.B. zwischen dem SGA oder der Kulturverwaltung in Mitte, über Genehmigungsmöglichkeiten von legalen Flächen für Graffiti-Kunst? Wenn nein, warum nicht?

Nein, ein Austausch mit Fachämtern anderer Bezirke ist nach vorliegenden Erkenntnissen nicht erfolgt. Seitens der Fachämter Straßen- und Grünflächenamt, Ordnungsamt, Kunst- und Kulturamt und des Jugendamts Pankow wurde bisher keine originäre fachliche Zuständigkeit festgestellt.

6. In welcher Weise fördert der Bezirk diese Form von Kunst im öffentlichen Raum und werden dabei Jugendliche besonders berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Sieht das Bezirksamt Potentialflächen, mit denen das Angebot von „öffentlichen Graffiti-
flächen“ ausgebaut werden kann?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Sofern weder ein Fachbedarf im Bezirk festgestellt werden kann, noch eine (bezirkliche) Finanzierung zur Verfügung steht, können keine Ressourcen für eine Prüfung potenziell geeigneter Flächen aufgewendet werden.

8. In welcher Weise bestehen Kooperationen zwischen dem Bezirksamt und Trägern, die Graffitiworkshops anbieten?

Es bestehen keine Kooperationsvereinbarungen außer der o. g. (Antwort Frage 3).

Es wurden diesbezüglich bisher die bezirklich beauftragten Träger mobiler Jugendsozialarbeit Outreach und Gangway angefragt. Anderweitig geeignete Träger für Graffitiworkshops sind dem SGA nicht bekannt oder an den Bezirk herangetreten. Auf der Seite der Graffiti Lobby sind alle derzeit in Berlin legal zugelassenen Flächen dargestellt:

<https://www.graffiti-lobby-berlin.de/73.html>

Die Graffiti-Lobby selbst stellt sich nicht als Träger oder Maßnahmeträger zur Verfügung.

9. Welche Flächen können für derartige Angebote genutzt werden und welche Voraussetzungen müssen die Träger/ Anbieter dafür erfüllen?

Es müsste die fachliche Zuständigkeit eines Bedarfsträgers in einem der Fachämter des Bezirks festgestellt werden sowie ein überwiegend öffentliches Interesse für eine Nutzung als Graffitifläche festgestellt werden, um die Nutzung öffentlicher Flächen begründen und eine Genehmigung frei geben zu können. Dafür sind wesentliche Voraussetzung, dass eine Zustimmung des Eigentümers vorliegt, die Nutzung der Zweckbestimmung (Widmung) einer Grundstücksfläche nicht widerspricht und eine Folgenbeseitigung gesichert ist. Dabei sind Belange einer abfallarmen Durchführung und des Gesundheits-, Denkmal- und Umweltschutzes zu prüfen und abzuwägen.

Die bisherigen Erfahrungen mit bestehenden legalen und informellen Graffitiflächen ist, dass regelmäßig deutliche Verunreinigungen im Umfeld der Graffiti-Flächen festgestellt werden und die bestehenden Regel-Empfehlungen und Selbstverpflichtung der Graffiti-Lobby eben nicht eingehalten und beachtet werden. Für den Bezirk entstehen durch die erforderliche Folgenbeseitigung erhebliche Kosten für Abfall-Entsorgung und Reinigung des Umfelds (Entsorgung von Glasbruch, Verpackungsreste, Farbreste, Sondermüll sowie Reinigung von Schildern, Beleuchtungsmasten, Geländern, Wegflächen), für die keine bezirkliche Finanzierung ausgewiesen ist. Davon abgesehen wurde im Umfeld von Graffitiflächen eine erhebliche

che Belastung durch Mikroplastik-Partikel im Boden (und Grundwasser) festgestellt, für die bisher noch kein wirkungsvoller Schutz gefunden werden konnte.

Für eine Nutzungsvereinbarung bezirklicher (Mauer-)flächen besteht eine Muster-Vereinbarung, die jedoch bisher nur in Einzelfällen genutzt wird.



Manuela Anders-Granitzki